

Nr. 303 und Nr. 306.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Nr. 304.

Sonnabend den 31. October.

1857.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärts durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannis-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pt

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 31. October.

— Se. K. H. der Großherzog von Oldenburg, Höchst- welcher Mittwoch Nachm. auf der Rückreise von Triest hier eingetroffen ist, hat im Laufe des vorgestrigen Vorm. die hiesigen Kunstsammlungen besichtigt, sodann bei F. K. M. Nachm. das Diner und Abends den Thee eingenommen und ist gestern früh über Hannover nach Oldenburg abgereist.

— Gestern wurde in öffentlicher Gerichtsverhandlung über vier unwichtige Einsprüche verhandelt. Während des Abhaltens der Einsprüche war vermittelst Anschlags am Gerichtsbrette eine Hauptverhandlung anberaumt worden, welche einen schlagenden Beweis lieferte, wie schnell unter Umständen Strafrechtsfälle jetzt erledigt werden können. Vorgestern Abend halb 6 Uhr hatte der Student der Medicin Gerth aus Oberwiesenthal aus der Grünzig'schen Wirthschaft auf der Wilsdruffer Gasse einem fremden Kaufmann einen auf 30 Thlr. gew. Pelz mitgenommen und war auf deshalb von dem Beschädigten erstattete Anzeige in dem Augenblicke entdeckt worden, als er muthmaßlich eben im Begriff war, denselben zu verkaufen. Nach seiner Arretur der Sache sofort geständig, leistet er auf den Wunsch des Beschädigten, daß die Sache seiner Abreise wegen möglichst beschleunigt werde, auf die ihm zustehenden Fristen Verzicht und willigt ein, daß die Hauptverhandlung gegen ihn sofort vorgenommen werde, giebt aber nunmehr an, daß ihm, da er viel getrunken gehabt, nichts von der Sache bewußt sei und er nicht begreife, wie er dieses Verbrechen habe begehen können und dessen bezüchtigt werde. Herr Staatsanw. Held legt auf diese Exceptionen durchaus kein Gewicht und bedauert, daß eine solche Handlung von einem Manne dieses Standes, der angesehenen Eltern habe — der Vater ist prakt. Arzt in Neudorf bei Oberwiesenthal — habe begangen werden können. Der Gerichtshof verurtheilte Gerthen zu 9 Monaten Arbeitshaus. So folgte diesmal das Straferkenntniß einer That, die vor noch nicht 24 Stunden verübt worden war. Gewiß ein Beispiel einer schnellen Justizpflege, wie es seit Einführung der neuen Strafproceßordnung in Sachsen noch nicht vorgekommen ist. Nächste Sitzung künftigen Dienstag.

— Hr. Ruchholzhändler Klemm, Hr. Handelsgärtner Wagner und Hr. Stadtwundarzt Lehmann sind, die beiden ersteren des Armenvorsteheramtes, der letztere des Pflgeramtes enthoben und ist das Armenvorsteheramt im 15. Distrikte Hrn. Commissionär Franke am See Nr. 19, im 33. Distrikte Hrn. Stadtsteuercontroleur Geising Löbnitzstraße Nr. 7, und die 2. Armenpflgerstelle im 23. Distrikte Hrn. Hausbesitzer und Holzhändler Gäfner Friedrichstraße Nr. 35 wohnhaft, übertragen worden.

— Vom 2. Nov. an wird bei der städtischen Gasanstalt der Coaksverkaufspreis wieder auf den früheren Satz von 6 Ngr. für den Scheffel groben Coaks und von 5 Ngr. für den Scheffel klaren Coaks erhöht.

— Es sei uns gestattet, eines hiesigen Institutes zu gedenken, welches anerkannter Weise schon in zahlreichen Fällen segensreich gewirkt hat. Es ist dies das heilgymnastische Institut des Hrn. D. Flemming jun. Dasselbe bezweckt, durch auf besondere Körpergegenden beschränkte Muskelbewegungen überall dahin kräftigend einzuwirken, wo ärztliche Aufgabe es erheischt, mit andern Worten: Gelegenheit zu einer Gymnastik zu geben, die individualisirt ist für jeden Einzelnen, für jede Constitution, für jedes Alter und dabei unter fortwährender ärztlicher Aufsicht. Die Krankheitsfälle, welche obigem Arzte durch seine Collegen zugeführt werden, sind hauptsächlich solche, wo gestörtes Muskelgleichgewicht herrscht, z. B. schiefer Hals, Höherstehen einer Schulter oder Hüfte, falsche Stellungen der Füße, eingewurzelte Fälle von Bleichsucht, selbst Lähmungen einzelner Körpertheile. Das Institut wird vorzugsweise von jungen Damen und Kindern besucht, bei denen die bezeichneten Krankheitsfälle verhältnismäßig am häufigsten vorkommen und wo in diesem Alter noch das günstigste Resultat solcher Behandlung zu erwarten ist. Die Bedingungen sind sehr mäßig und machen selbst dem minder Bemittelten die Theilnahme möglich, dafern sie sich durch großen Fleiß eines theilweisen Erlasses des Honorars würdig zeigen. Zur Erreichung eines Erfolges fordert Hr. D. Flemming vor allen Dingen Eifer und Ausdauer des Patienten. Und ersterer ist auch eine nothwendige Bedingung, weil allein durch die energische Willenskraft des Patienten gewirkt werden kann, letztere, weil die zur Behandlung kommenden Leiden meist veraltet und deren Ursachen oft schwer zu beseitigen sind.